

**Der Antrag ist bis zum 15.09.2026 beim Landesverband Erwerbsobstbau Baden-Württemberg e.V. (LVEO), Bopserstr. 17 in 70180 Stuttgart einzureichen.**

|  |                          |   |
|--|--------------------------|---|
| <b>Antragstellerin/ Antragssteller</b> |                          | Unternehmens-Nr. nach der EU-Öko- VO<br>DE - BW - ____ - ____ - ____ - ____ |
| Name/Unternehmensbezeichnung           |                          | Vorname/ <i>Ansprechperson</i>  |
| Straße und Hausnummer                  |                          | Telefonnummer   |
| PLZ                                    | Unternehmenssitz/Wohnort | E-Mail  |
| Bankbezeichnung (bitte ausfüllen!)     |                          | IBAN  |

### Ökologischer Landbau

**Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2026** gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus vom 08.12.2025  
Zur Wahrung der Frist muss der Antrag bis zum **15.09.2026 (Ausschlussfrist)** beim LVEO vorliegen.

#### **Angaben zur Förderung: (Von Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen!)**

|   | ha | a | Zuwendung <b>je ha</b> in Euro |
|---|----|---|--------------------------------|
| Acker- und Grünlandfläche   |    |   | 50,00                          |
| Streuobstflächen  |    |   | 150,00                         |
| Gartenbau-, Obstbau-, Weinbau- und Gemüsebauflächen ohne Streuobstflächen |    |   | 150,00                         |

|   | Völker | Zuwendung <b>je Volk</b> in Euro |
|---|--------|----------------------------------|
| ökologische Bienenhaltung: Bienenvölker, die als Wirtschaftsvölker gelten, sind förderfähig, wenn sie mindestens zwei Drittel des Jahres in Baden-Württemberg stationiert sind. |        | 7,50                             |

Förderbeträge unter 50 Euro je Antrag werden nicht bewilligt.

Anzahl der Mitglieder der Unternehmergruppe seit Jahresbeginn: \_\_\_\_\_  
(nur von Unternehmergruppen auszufüllen)

| <b>Vom LVEO auszufüllen!</b> | Einzelantragsteller | Unternehmergruppe   |                     |
|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                              |                     | bis 50 Mitglieder   | über 50 Mitglieder  |
|                              | max. 275 €          | max. Anzahl x 200 € | max. Anzahl x 150 € |
| Förderbetrag                 |                     |                     |                     |

Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind richtig und vollständig.

**Es wurde kein Antrag auf Förderung nach dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) für die Maßnahme D2 (Ökologischer Landbau) gestellt.**

Die auf der Rückseite abgedruckten Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.  
Es wird bestätigt, dass ich/wir die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2018/848 einhalte(n).  
Sofern ich/wir Mitglied einer Unternehmergruppe bin/sind, ist ein Einzelantrag ausgeschlossen.

**Es wird bestätigt, dass wir unter die Definition der Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen nach Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 fallen.**

**Die schriftliche Bestätigung durch die Kontrollstelle ist beigefügt.**

| Ort | Datum | Unterschrift |
|-----|-------|--------------|
|-----|-------|--------------|

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärung](#) unter dem Titel „33-27K: Ökologische Produktion (PDF, 138 KB)“ sowie auf der Homepage des LVEO <https://www.lveo.de/de/datenschutz/>

**Hinweis für die Antragstellung:**

Unrichtige oder unvollständige Angaben und das Unterlassen von Angaben können zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Zuwendungen führen.

**Subventionserhebliche Tatsachen:**

Die im Antrag genannten Tatsachen sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner alle Tatsachen, von denen nach Landesverwaltungsverfahrenrecht (§§ 43, 48, 49 und 49a des Landesverfahrgesetzes) oder nach anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist. Unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Angaben über subventionserhebliche Tatsachen sind als Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar.

**Prüfvermerk des LVEO:**

**(Nicht von Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen!)**

- Der erforderliche Nachweis der Kontrollstelle liegt vor
- Die Angaben zum Unternehmen des/der Antragstellenden sind plausibel
- Die Angaben der Unternehmergruppe sind vollständig und aussagekräftig

Ort, Datum: Stuttgart,

Unterschrift